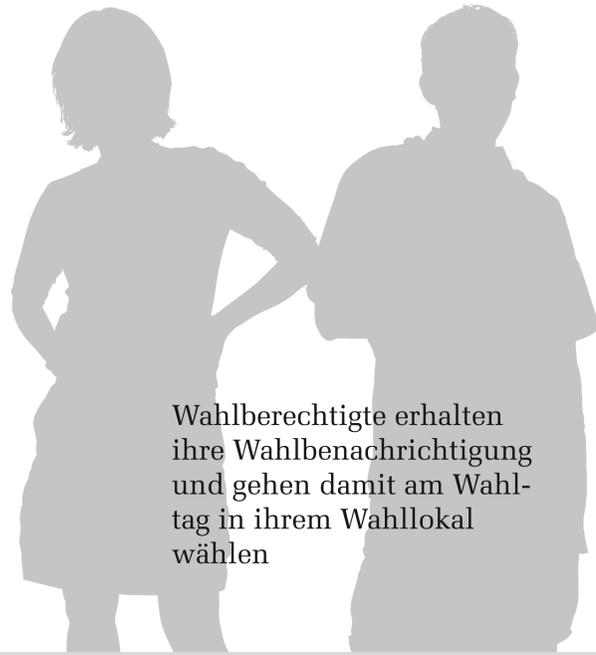




Deutscher Bundestag

Wie wird der Bundestag gewählt?



Wahlberechtigte erhalten ihre Wahlbenachrichtigung und gehen damit am Wahltag in ihrem Wahllokal wählen

Wissenswertes zur Bundestagswahl

Teilnahme der Parteien
Auch Parteien, die seit der letzten Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten im Bundestag oder in einem Landtag vertreten waren, können Wahlvorschläge einreichen. Sie müssen beim Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl anzeigen. Der Bundeswahlausschuss prüft dann ihre Parteieigenschaft. Die Ergebnisse werden anschließend verkündet; festgestellt wird außerdem, welche Parteien im genannten Maße bereits im Bundestag oder einem Landtag vertreten sind.

Landeslisten und Kreiswahlvorschläge
Kreiswahlvorschläge können bis zu einem bestimmten Termin vor der Bundestagswahl bei den Kreiswahlleitern und Landeslisten bei den Landeswahlleitern eingereicht werden. Die Kreiswahlausschüsse und Landeswahlausschüsse entscheiden anschließend über die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten. Die Kreis- und Landeswahlleiter veröffentlichen die zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge.

Wahlkampf
Stehen die Wahlkreisandidaten und Landeslisten fest, beginnt die Wahlkampfphase. Die Parteien informieren die Öffentlichkeit über ihre Kanzlerkandidaten und Spitzenkandidaten und werben in den Wochen vor der Wahl mit Plakaten, Wahllogos und Infoständen, vor allem aber in den Medien und im Internet um die Wählerstimmen.

Wahlberechtigte
Alle Wahlberechtigten, die am Stichtag rund einen Monat vor der Bundestagswahl bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Wahlberechtigten werden dann benachrichtigt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag eingetragen werden (sogenannte Auslandsdeutsche), können einen Antrag auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wahlbekanntmachungen
Bis spätestens eine Woche vor der Bundestagswahl machen die Gemeindebehörden den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume, den Stimmzettel und das Wahlverfahren bekannt.

Wahlscheine
Wähler können Wahlscheine noch bis unmittelbar vor der Bundestagswahl (in der Regel zwei Tage vorher) beantragen.

Wahltag
Am Wahltag öffnen die Wahllokale in der Regel um 8 Uhr. Bis 18 Uhr können Wähler im Wahllokal ihre Stimmen abgeben. Wer verhindert ist, kann auch per Briefwahl an der Bundestagswahl teilnehmen. Sobald die Wahllokale geschlossen sind, beginnt das Auszählen der Stimmen. Die Medien berichten live aus dem Bundestag und liefern erste Hochrechnungen und Prognosen, während die Vorsitzenden der größeren Parteien in der sogenannten Elefantenrunde von ARD und ZDF zusammenkommen und den vermuteten Ausgang der Wahl kommentieren. Später am Abend verkündet der Bundeswahlleiter das vorläufige Endergebnis der Bundestagswahl.

Nach der Wahl
Rund zwei Wochen nach der Wahl wird das endgültige amtliche Ergebnis festgestellt. Die Kreiswahlausschüsse ermitteln die im jeweiligen Wahlkreis Gewählten. In den Ländern ermitteln die Landeswahlausschüsse die Zweitstimmenergebnisse, während der Bundeswahlausschuss das Gesamtergebnis der Listenwahl und der gewählten Listenkandidaten feststellt. Abschließend verkündet der Bundeswahlleiter das endgültige Wahlergebnis, die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die in den Wahlkreisen gewählten Kandidaten. In Berlin treffen sich inzwischen die Parteien zu Koalitionsverhandlungen, um festzustellen, welche Parteien gemeinsam die Regierung bilden wollen.

Konstituierung des Deutschen Bundestages
Spätestens 30 Tage nach der Wahl kommen die Abgeordneten zur konstituierenden Sitzung des Bundestages zusammen, die der Alterspräsident, das heißt das nach Dienstjahren älteste Mitglied des Bundestages, leitet. Sie wählen den Bundestagspräsidenten sowie seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter und beschließen die Geschäftsordnung.

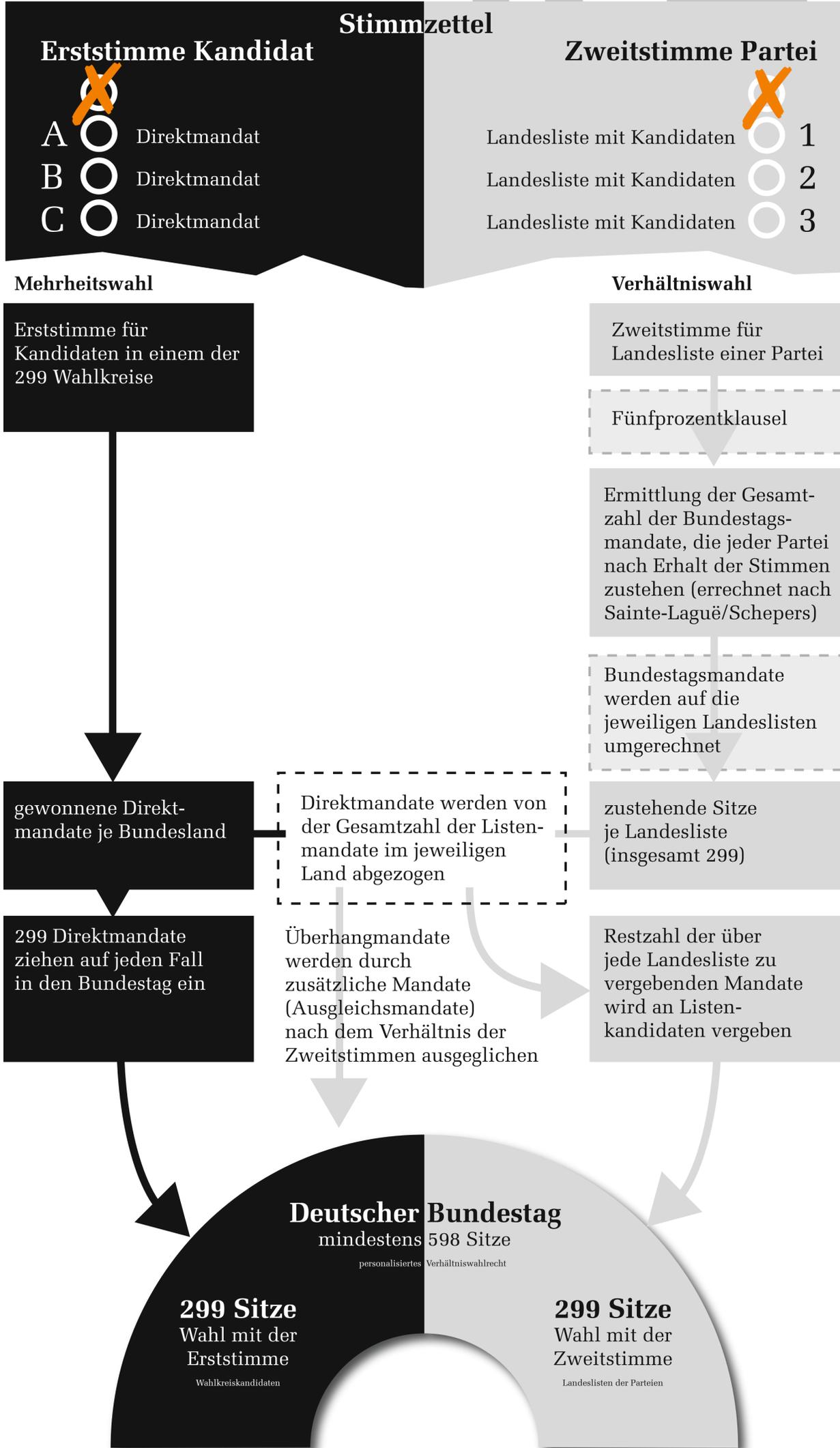
Wahl des Bundeskanzlers
Nachdem sich der Bundestag konstituiert hat, wählen die Abgeordneten auf Vorschlag des Bundespräsidenten in geheimer Wahl die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler.

Informationen im Internet

www.bundestag.de/bundestag/wahlen
Die Webseite des Bundestages bietet umfassende Informationen zur Bundestagswahl und rund ums Wählen.

www.bundeswahlleiter.de
Informationen zur Bundestagswahl (darunter den Online-Wahlatlas), über amtliche Endergebnisse und die Rechtsgrundlagen von Bundestagswahlen bietet die Seite des Bundeswahlleiters. Hier gibt es auch die Möglichkeit, Informationsmaterial online zu bestellen.

www.wahl-o-mat.de
Der Wahl-o-mat der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt spielerisch, welche Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht.



Wahlen von A bis Z

Abgeordnete
Die Abgeordneten des Bundestages werden alle vier Jahre gewählt. Sie sind als Vertreter des ganzen Volkes weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

aktives Wahlrecht
Wählen dürfen alle deutschen Staatsbürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet wohnen. Auslandsdeutsche sind wahlberechtigt, wenn sie entweder nach dem vollendeten 14. Lebensjahr mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut geworden und von ihnen betroffen sind. Personen, denen durch einen Richter-spruch das Wahlrecht entzogen wurde oder die nicht mehr im Besitz ihrer geistigen Kräfte (sogenannte Betreuungsfälle) sind, dürfen nicht wählen.

Auszählverfahren
Mit dem Verfahren werden die Zweitstimmen in die gesetzlich festgelegte Anzahl von Bundestagsmandaten umgerechnet. Zur Bundestagswahl wird das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewendet.

Briefwahl
Wer am Wahltag verhindert ist, kann ohne Angabe von Gründen die Briefwahlunterlagen anfordern und seine Stimme per Post abgeben.

Bundestahlgesetz
Einzelheiten zur Bundestagswahl wie die zahlenmäßige Größe des Bundestages oder das Wahlsystem regelt das Bundestahlgesetz. Weitere Details der Wahl ergeben sich aus der Bundestahlordnung.

Bundestahlleiter
Der Bundeswahlleiter ist als unabhängiges Wahlorgan für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen zuständig. Er wird vom Bundesinnenminister auf unbestimmte Zeit ernannt. Traditionellerweise übernimmt der Präsident des Statistischen Bundesamts dieses Amt.

Direktmandat
299 Abgeordnete des Bundestages werden direkt mit der Erststimme gewählt. Der Kandidat mit den meisten Stimmen im Wahlkreis erhält ein Direktmandat und zieht auf jeden Fall in den Bundestag ein. Direktmandate haben bei der Vergabe Vorrang vor Listenmandaten.

Erststimme
Der Wähler wählt seinen Favoriten aus verschiedenen Kandidaten in seinem Wahlkreis. Die Kandidaten können auch unabhängig sein, das heißt, sie müssen nicht zwangsläufig einer Partei angehören.

Fraktion
Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gemeinsam ihre politischen Interessen im Parlament vertreten. Mindestens fünf Prozent aller Bundestagsabgeordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, wenn sie derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen.

Fünfprozentklausel
Um in den Bundestag einziehen zu können, muss eine Partei mindestens fünf Prozent aller Zweitstimmen im gesamten Bundesgebiet erreicht haben. Davon ausgenommen sind Parteien, die mindestens drei Direktmandate gewonnen haben.

Landesliste
299 Bundestagsmandate werden über Landeslisten vergeben. Auf ihnen stehen der Rangfolge nach die Kandidaten, die die Parteien für geeignet halten, ihre Politik im Bundestag zu vertreten. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Parlament aus, rückt von der Landesliste der Partei, für die er in den Bundestag gewählt wurde, der nächste noch nicht berücksichtigte Kandidat nach.

Mehrheitswahlrecht
Der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Die Stimmen, die für andere Kandidaten abgegeben wurden, verfallen.

Parteien
Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Volksvertretung mitwirken wollen. Ihre Gründung ist laut Grundgesetz frei, ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

passives Wahlrecht
Jeder deutsche Staatsbürger ab 18 Jahren kann gewählt werden. Nicht wählbar sind Personen, denen das aktive Wahlrecht entzogen worden ist oder die nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

personalisierte Verhältniswahl
Der Bundestag wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Hierbei wird das Verhältniswahlrecht mit dem Mehrheitswahlrecht kombiniert. Mit der Erststimme wird der Kandidat, der die meisten Stimmen hat, gewählt (Mehrheitswahl). Die Anzahl der Zweitstimmen für die jeweiligen Landeslisten entscheidet darüber, in welchem Verhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind (Verhältniswahl).

Stimmensplitting
Der Wähler gibt seine Zweitstimme einer anderen Partei als der, der sein Wahlkreis-kandidat angehört.

Überhangmandat
Wenn eine Partei über die gewonnenen Erststimmen mehr Kandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr nach der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen, vergrößert sich der Bundestag durch sogenannte Überhangmandate. Überhangmandate werden seit der Bundestagswahl 2013 durch die Vergabe zusätzlicher Mandate in dem Maße ausgeglichen (Ausgleichsmandate), dass am Ende die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der Zweitstimmen der Parteien gewahrt bleibt.

Verhältniswahlrecht
Die Parteien werden nach ihrem prozentualen Stimmenanteil bei der Wahl gewichtet. Erhält eine Partei beispielsweise 15 Prozent aller Stimmen, so bekommt sie auch 15 Prozent der Sitze. Jede Stimme, die für eine Partei abgegeben wurde, zählt.

Wahlkreis
Deutschland ist nach dem Bundestahlgesetz in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung gewährleistet, dass alle Wahlkreise eine annähernd gleich große Bevölkerungszahl aufweisen (zurzeit rund 251.000) und somit alle Stimmen gleich viel Gewicht haben.

Wahlrechtsgrundsätze
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Zweitstimme
Mit der Zweitstimme bestimmt der Wähler, in welchem Kräfteverhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind. Nur Parteien, die mindestens fünf Prozent aller Stimmen erreicht haben, nehmen an der Sitzverteilung auf die Landeslisten teil.